

Bauschule Glauchau.

Von Direktor O. Müller.

In dem Augenblick, da die Bauschule Glauchau in das 25. Jahr ihres Bestehens eingetreten ist, ziemt es sich wohl, der Öffentlichkeit einigermassen Beachtung aus der Entwicklung dieser Lehrstätte, die im Jahre 1898 unter schwierigen Verhältnissen begründet, aber von den städtischen Körperschaften trotzdem tatkräftig gefördert wurde, über ihre Lebensnotwendigkeit und Lebensmöglichkeit zu berichten. Zwei brennende Zeitfragen sind es, die in Tagen demokratischen Strebens auf allen Gebieten und geldlicher Notlage allerorten vielfach erörtert werden, die ihre Entstehung verschiedenlich den Aussprachen in öffentlichen Körperschaften verdanken und Anhänger unter der breiten Masse des Volkes finden. Letzteres ist verständlich, weil angenommen werden muß, daß bei solchen Anlässen ausgesprochene Gedanken aus dem tiefen Born sicheren Sachkennens entspringen. Ist die Bauschule Glauchau eine Ständeschule, die nur den Söhnen wohlhabender Eltern zugänglich ist und darum auch für die Bürgermehrheit unserer Stadt und unseres Bezirks keine Bedeutung hat? Wird für die industriereichen Gebiete des westlichen Sachsens neben den Staatsbauschulen Plauen und Chemnitz überhaupt noch eine weitere Lehranstalt dieser Art benötigt?

Für den Eintritt in die Bauschule Glauchau ist das Bestehen einer umfangreichen Aufnahmeprüfung erforderlich. Nicht der Stand und die Vermögensverhältnisse der Eltern, sondern die Leistungen des Aufnahmefähigen sind ausschlaggebend. Da aber Tüchtige mehr oder weniger in allen Schichten zu finden sind, so wäre erklärlich, wenn die Schüler der Bauschule Glauchau allen Vermögensklassen angehörten. Bezeichnend ist aber, daß der weitest- aus größte Teil der Schüler Bevölkerungskreisen entstammt, die weder vor dem Kriege noch in gegenwärtiger Notzeit zu den vermögenden oder wohlhabenden zu rechnen sind. Von dem am 1. November 1922 in den Verband der Bauschule Glauchau aufgenommenen 140 Schülern entstammen folgenden Berufsgruppen der Eltern:

59	Schüler kleine Gewerbe- und Handelstreibende,
24	untere und mittlere Beamte,
11	Angestellte,
40	Arbeiter,
5	kleinere Landwirte,
1	freie Berufe.

Von den Eltern der 109 Schüler, die seit Bestehen der Anstalt aus der Stadt Glauchau die Schule besuchten, gehörten an:

- 29 dem Arbeiterstande,
- 44 dem Stande der kleinen Gewerbe- und Handelstreibenden,
- 11 dem Stande der kaufmännischen Angestellten und
- 25 dem Stande der unteren und mittleren Beamten.

Von wohlhabenden Elternkreisen oder reichen Schülern, so wie von einer Ständeschule kann unter solchen Verhältnissen wohl kaum die Rede sein. Vermögenden Eltern oder solchen mit hohem Einkommen ist es auch heute noch möglich, ihre Söhne auswärtigen Schulen und teuren auswärtigen Pensionen zuweisen zu können. Mit der Not der Zeit ringende Väter aber, die ihren Kindern durch Angelegenheiten einer besseren Berufsbildung das Fortkommen erleichtern wollen, sind mit Rücksicht auf ihre Lage gezwungen, in der Nähe ihres Wohnortes liegende Schulen zu besuchen, um den teuren Unterhalt zu mindern.

Wird die hohe Zahl der aus Glauchau stammenden Schüler, die bisher die Bauschule besuchten (ein Siebentel der Gesamtschüler in den 24 Jahren des Bestehens oder 14,8 Prozent) berücksichtigt, so ist die Bedeutung der Schule für die Stadt Glauchau und ihre Bevölkerung schon erkennlich. 109 Glauchauer Familien vermochten ihren begabten Söhnen eine technische Ausbildung angedeihen zu lassen, die sie infolge unerschwinglicher Lasten nicht erhalten konnten, wenn sie auswärtige Schulen hätten besuchen müssen. Es wäre den Tüchtigen nicht die Bahn frei gemacht gewesen für die Stellungen, die sie gegenwärtig in Wirtschaftskreisen als selbständige Baugeschäftsinhaber, Leiter von Baugeschäften oder als Baubeamte zu bekleiden vermögen. Erleichtert wird den Söhnen hiesiger Bewohner der Besuch der Anstalt noch durch das weitgehende Entgegenkommen der Stadtgemeinde bei Gewährung von Schulgeldbeihilfen oder völliger Erlass des Schulgeldes. Auf die Vorteile, die hiesigen Geschäften, Wohnungsvermietern usw. durch die Schüler erwachsen, soll vorläufig nicht weiter eingegangen werden. Gift ist doch zunächst nur die weit verbreitete irrtümliche Meinung zu zerstreuen, daß Glauchauer Bürger die Vorteile der Bauschulbildung infolge ungünstiger wirtschaftlicher Lage für ihre Söhne nicht auszunutzen vermögen. Schon die obigen Zahlen dürften die Notwendigkeit ergeben, daß unsere Stadt mit allen Mitteln darnach streben müßte, diese Bildungseinrichtung trotz der Schwere der Zeit sich zu erhalten.

Aber auch andere Gründe sollen die Lebensnotwendigkeit und zugleich die Lebensmöglichkeit erweisen. Das westliche Sachsen, zu dem Glauchau gehört, zählt nicht nur zum dichtestbevölkerten (rund 450 Einwohner auf 1 Quadratkilometer gegen 180 im Bauener Kreise), sondern auch zu den industrie-

reichsten Gebieten unseres Landes. 44,8 Prozent der gesamten industriell-gewerblichen Arbeiterkraft sind in den Bezirken der beiden Kreisauptmannschaften Chemnitz und Zwickau sesshaft. Bezieht man das angrenzende Gebiet der Amtshauptmannschaft Rochlitz noch ein, so erhöht sich die Arbeiterzahl dieses westsächsischen Wirtschaftsgebietes um weitere 22 000 auf 391 692 oder 47,4 Prozent, so daß fast die Hälfte aller industriell-gewerblich tätigen Wirtschaftskräfte innerhalb dieses Gebietes zu finden ist. Außerdem grenzt der industriereichste Teil des Altenburger Ostkreises an diesen westsächsischen Landesteil, mit ihm in vielfältigerer Wirtschaftsbeziehung stehend als mit dem übrigen Teil des Thüringer Landes. Schon aus diesem Grunde müssen sich die gewerblich-technischen Lehranstalten in dem westlichen Teile unseres Landes mehr häufen, als in den übrigen sächsischen Gebieten, zumal diese Lehrstätten zu ihrer Ansiedlung gewöhnlich den Hauptplatz der Industrie zu bevorzugen, der sie zu dienen gewillt sind und die den Hauptteil der Besucherzahl entendet. Würden diese rein natürlichen Ursachen bisher nicht zu dieser Erscheinung geführt haben, die Not unserer Tage zwänge uns dann, Versäumtes nachzuholen. Die geldliche Lage des größten Teiles unseres Volkes gestattet den Eltern nicht mehr, den Sohn, der eine bessere technische Ausbildung geniesse, in kostspielige Pensionen eines entfernteren Schulortes zu geben. Auch die sittliche Verberbernis, die sich immer mehr unter der Jugend ausbreitet, gebietet, in der Ausbildung befindliche junge Männer möglichst lange unter der Aufsicht und Zucht des Elternhauses zu halten. Die allorts obwaltende große Wohnungsnot ermöglicht nicht mehr das Unterbringen nichtorts-anfängiger Besucher von Lehranstalten am Schulort. Mehr als bisher muß deshalb die Eisenbahn zum täglichen Erreichen des Schulortes benutzt werden. Dieser Umstand bedingt aber, daß an Orten mit günstiger Bahnverbindung inmitten wichtiger Wirtschaftsgebiete entsprechende Ausbildungsanstalten vorhanden sein müssen.

Das westsächsische Gebiet ist aber nicht nur hinsichtlich der industriellen Entwicklung im allgemeinen das bedeutungsvollste Sachsen, sondern auch mit Rücksicht auf das Baugewerbe im besonderen. Von den 1826 sächsischen Baubetrieben liegen 642 oder 48,4 Prozent, rund die Hälfte, in den Kreisauptmannschaften Chemnitz und Zwickau einschließlich der Amtshauptmannschaft Rochlitz. Würde das Jahr 1918 für das Baugewerbe im westlichen Sachsen nicht so ungünstig gewesen sein, — ersichtlich aus dem rund 19prozentigen Rückgang in der Bauarbeiterzahl von 1912 zu 1918 —, so übertrage die Bauarbeiterzahl des westsächsischen Gebietes die des übrigen Landes beträchtlich. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse waren 1918 immer noch 40 Prozent aller Bauarbeiter in diesem Landesteil zu finden. Für diese große Zahl von Baubetrieben westsachsens stehen zu Ausbildungszwecken bisher zwei staatliche Bauschulen in Plauen und Chemnitz und die Bauschule Glauchau zur Verfügung. Für 3,2 Prozent Baubetriebe im Kreis Bauken besteht eine Schule in Zittau, für 22,4 Prozent Betriebe im Dresdener Kreise und 28 Prozent im Leipziger Kreise stehen die beiden Stadtbauhöfen in Dresden und Leipzig mit Parallelabteilungen zur Verfügung, die als etwa vier Einzelanstalten betrachtet werden können. Während nicht zusammengebrachte 40 Prozent Bauarbeiter für Ausbildungszwecke nur zwei staatliche Bauschulen in ihrem Gebiete besitzen, unterhält man für 60 Prozent fast 5 Schulen, — die Parallelabteilungen als Einzelanstalten gezählt. Hieraus erhellt schon, daß die im westlichen Sachsen vorhandene Zahl von Staatschulen keineswegs den gegebenen Verhältnissen entspricht und dem Bedürfnisse bisher nicht genügt, noch weniger aber genügen dürfte bei Durchführung einer rationalen Betriebsweise im Baugewerbe mit einem größeren Bedarf an Technikern, ganz abgesehen davon, daß, gemessen an preussischen Verhältnissen, die Gesamtzahl von fünf sächsischen Staatsbauschulen an sich und ohne Rücksicht auf die oben stargelegten Notverhältnisse auf mindestens sechs erhöht werden müßte. Eine Einrichtung von Parallelabteilungen in Plauen und Chemnitz, wie in Leipzig und Dresden, ist zurzeit bei den Geldverhältnissen des Staates und des Reiches undurchführbar, da dies nur nach Errichtung von teuren Erweiterungsbauten möglich werden würde. Damit wäre aber bei weitem nicht der natürlichen Forderung und der durch die Not gebotenen Tatsache entsprochen, daß eine solche Schule inmitten des wirklichen Bedarfsgebietes liegen muß.

Die hiesige Gegend ist aber ein solches Bedarfsgebiet. Eine Uebersicht über die Heimatorte, aus denen die Schüler des Winterhalbjahres 1922—23 entstammen, möge dies beweisen.

Es waren heimwärts 525 Schüler, 71,8 Prozent, in den Kreisauptmannschaften Chemnitz und Zwickau, 44 oder 6 Prozent in der Amtshauptmannschaft Rochlitz und Grimma, 35 oder 4,8 Prozent in dem angrenzenden Altenburger Ostkreis und 26 oder 3,5 Prozent in dem Gebiet der Amtshauptmannschaft Borna, das dicht an den Rochlitzer Bezirk angrenzt. 86,1 Prozent aller Besucher entstammen dem natürlichen Rekrutierungsbezirk der Schule. Treffender kann die Lebensnotwendigkeit einer Lehrstätte nicht erwießen werden. Die rund 54 Prozent Schüler aus den Bezirken Glauchau und Zwickau-Bauken beweisen aber auch, daß

die Schule ein dringendes Bedürfnis für den Glauchauer Bezirk geworden ist, eine Erkenntnis, die in den weitesten Kreisen der Bevölkerung anzutreffen ist.

Für das gesamte sächsische Land steht nur eine einzige staatliche Tiefbauschule zur Verfügung. Diese liegt in dem äußersten Ostzipfel des Staates, in Zittau. War der Besuch dieser Lehrstätte dem Tüchtigen, aber armen Bauhandwerker, der von seinem im Sommer erbrügten Spargroschen seine technische Ausbildung zu erweitern suchte, infolge der ungunstigen Lage bisher schon unmöglich gemacht, so muß der Kreis der Bildungsbefähigten auf Tiefbau, die die Staatschule besuchen können, unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf eine verschwindend kleine Zahl herabgedrückt werden. Das Bedürfnis nach einer Tiefbauschule im westlichen Sachsen ist schon lange vorhanden und ist auch von Sachkennern längst erkannt worden. Die Bauschule Glauchau hat diesem öffentlichen Bedürfnisse bereits seit Bestehen abgeholfen. Sie ist in ihrer Tiefbauteilung die Tiefbauschule, die Westsachsen dringend braucht. Auch dadurch dürfte die Lebensnotwendigkeit erhärtet sein.

Das Bedürfnis für eine solche Bauschule inmitten des industriereichen Bezirks Chemnitz-Zwickau ist zweifellos erwiesen. Eine Ueberproduktion an bautechnischen Kräften ist kaum zu befürchten, da alle Glauchauer Schüler bisher ohne Mühe Stellen fanden und in kommander Zeit bei rationeller Bauwirtschaft ein noch größerer Bedarf an gut vorgebildeten Technikern eintreten muß. Das vorliegende Bedürfnis zu befriedigen, wäre nach den bisherigen Vorkäufen auf diesem Gebiete Pflicht des Staates. Bisher hat die Stadtgemeinde Glauchau im Vorteil der Allgemeinheit liegende Aufgaben sachgemäß erfüllt und die Ausgaben bestritten, die mit im Pflichtentzweck des Staates und des Bezirkes lagen.

Daß die Aufgaben in vorbildlicher Art erfüllt wurden, erhellt daraus, daß die Jahresbesuchsziffer der Bauschule Glauchau von 5 Schülern und 3 Hospitanten im Jahre 1898 auf 161 im Schuljahre 1922—23 gestiegen, sich also verzehnfacht hat, daß der weitaus größte Teil der Schüler, die mit dem Reifezeugnis die Anstalt verlassen, mit bestem Erfolg vor den staatlichen Prüfungsbehörden die Baumeisterprüfung bestanden und alle Schüler nicht bloß schnellstens Anstellungen im praktischen Leben fanden, sondern vielfach äußerst gute Stellen bekleiden. Aber auf die beruflichen Verhältnisse ist in der Hauptache der große Zug, den die Schule besitzt, auf die Unterrichtserfolge zurückzuführen.

In Zeiten geldlicher Not darf aber diese Pflichterfüllung nicht mehr ausschließlich auf die schwachen Schultern einer Stadtgemeinde, sondern muß auf die Breitere des Bezirkes und des Staates abgehürdet werden. Daran zu streben, muß Pflicht der Stadtgemeinde Glauchau werden. Nicht Abbau bewährter Kulturinstitutionen darf die Forderung des Tages sein, sondern Erhaltung und Weiterausbau unter tatkräftiger Anteilnahme und geldlicher Förderung durch leistungsfähigere Gemeinschaften.

Die Brotversorgung.

Berlin, 1. Dez. Die Frage der Brotversorgung hat in der Bevölkerung eine stärkere Erregung hervorgerufen. Wie die „Tel.-Union“ von zuständiger Seite erklärt, erscheint die Lage gebessert, obgleich der Zustand noch nicht als befriedigend bezeichnet werden kann. Das erste Drittel der Getreideumlage, dessen Abfertigungstermin am 30. November abließ, ist in einer Gesamtmenge von 603 000 Tonnen bisher eingetroffen. Diese Menge bedeutet etwa 72 Proz. der Abfertigungsmenge. Hieron hat beispielsweise Preußen 83 Proz. seines Abfertigungssolls erfüllt. Altenburg und Anhalt haben sogar mehr als das Drittel abgeliefert. Mit einer Streckung des Brotgetreides wird aller Wahrscheinlichkeit nach im Frühjahr gerechnet werden müssen, obgleich die Reichsregierung sich nur sehr ungern hierzu entschließen wird. Die frühe schlechte Getreideernte und die gute Kartoffelernte legen eine Mischung des Brotgetreides mit Kartoffelmehl nahe.

Leipzig, 1. Dez. In der am Donnerstag abgehaltenen Sitzung des Bezirksausausschusses der Amtshauptmannschaft Leipzig wurde mit Rücksicht auf die enorme Steigerung der Getreidepreise sowie der eingetretenen Lohnschwümmen, höheren Kohlenpreise usw. beschlossen, den Preis für ein Pfund Markenbrot vom 4. Dezember ab in Leipzig-Land auf 70 M. und in Leipzig-Stadt auf 75 M. festzusetzen. Der Preis für ein 1900-Gramm-Brot beträgt in Zwickau 266 M.

Druck: Verband westsächsischer Rettungsvorleger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zentrale Glauchau. Direktion Ernst Finster. Verantwortlich für Inhalt, Handel und Postverkehr: Hauptgeschäftsführer Dr. Hans Wosler, für den übrigen Teil: Helmut Röhner, für amtliche Bekanntmachungen, Reklame und Anzeigen: Carl Götter, sämtlich in Glauchau.

Die heutige Nummer umfasst acht Seiten.

Ämtlicher Teil.

Oelsnitz i. E.

Derliche Weihnachtsbitten.

Um den armen Kranken und den alten Mütterchen im Otthospital auch in diesem Jahre eine Weihnachtsfreude bereiten zu können, bitten wir beim Nahen des Festes die Einwohnerschaft, durch freiwillige Gaben, insbesondere Mäße, Kleidungsstücke, Geldbeträge usw. mitzuhelfen, den von Krankheit und Eiechtum Heimgesuchten eine reichliche Christbesserung zu ermöglichen. Der Oberherrn der Einwohnerschaft hat noch nie verlag, wenn es galt, Armut und Not zu lindern. Wir bitten auch diesmal um tatkräftige Unterstützung.

Gütige Spenden nehmen gern entgegen die Otthospitalverwaltung und die Gemeindeverwaltung.

Oelsnitz i. E., am 28. November 1922.

Der Gemeindevorstand.

Neuregelung des Verkehrs mit Zucker.

Durch Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 3. Oktober 1922 und Sächsischer Ausführungsbestimmung dazu vom 24. November 1922 wird für Sachsen die Einführung der Zwangswirtschaft für Zucker ab 1. Dezember 1922 angeordnet. Es ist folgendes bestimmt worden:

Der Wundzucker darf nur gegen Vorlegung der von den Ortsbehörden ausgegebenen Zuckerkarten abgegeben werden. Die Ortsbehörden erhalten diese vom Kommunalverband.

Versorgungsberechtigt mit Zucker ist nicht, wer selbst oder als Haushaltungsangehöriger aufgrund eines Rübenlieferungs- oder sonstigen Vertrages mit Zucker versorgt wird.

Jede versorgungsberechtigte Person erhält eine Zuckerkarte. Eine Wehrzuweisung an Kinder und Altersschwache kann nicht stattfinden. Wegziehende haben ihre Zuckerkarte an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Die Zuckerkarte besteht aus Stammkarte, vier Bezugsausweisen I bis 4 und 25 Abchnitten A bis Z. Sie ist nicht übertragbar; verlorene gegangene Karten werden nicht ersetzt. Stammkarte und Bezugsausweis sind auf der Rückseite mit dem Namen und der Wohnung des Haushaltungsvorstandes oder des Einzelverbrauchers zu versehen. Geht dies nicht, so ist eine Beseitigung mit Zucker ausgeschlossen.

Für welche Versorgungsperioden die Bezugsausweise gelten, und welche Mengen Zucker in den einzelnen Monaten ausgegeben werden und auf welche Abchnitte, wird vom Kommunalverband besonders bekanntgegeben.

Vor Beginn jeder Versorgungsperiode ist die Zuckerkarte dem Kleinbändler vorzulegen, der den für die Versorgungsperiode gel-

tenden Bezugsausweis abtrennt und auf der Rückseite mit seinem Namen oder Firmenstempel versehen. Die Abgabe von Zucker erfolgt nur gegen Abtrennung der für die Beseitigung freigegebenen Abchnitte. Die Abtrennung der einzelnen Abchnitte wird vom Kleinbändler vorgenommen; bereits abgetrennte Abchnitte sind ungültig.

Die Abgabe von Zucker darf nicht von der Abnahme anderer Waren abhängig gemacht werden.

Die Kleinbändler haben die Bezugsausweise gesammelt an die Großhändler oder Zwischengroßhändler zur Beseitigung weiterzugeben; an diese ist auch die erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben.

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften werden nach § 19 der Reichsverordnung über den Verkehr mit Zucker bestraft.

Stollberg i. E., den 28. November 1922.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft.

In die Landwirte des Bezirkes.

Der Kommunalverband sñßt sich veranlaßt, nochmals darauf hinzuweisen, daß die Preise für Milch und Milchzeugnisse durch die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 27. November geregelt sind.

Die Festsetzung der höchsten Höchstpreise für den Kleinverkauf ab Stall, den Kleinverkauf im Laden ist vom Kommunalverband den Ortsbehörden übertragen worden. An die von den Ortsbehörden festgesetzten Preise sind die Landwirte gebunden.

Es wird noch bemerkt, daß die festgesetzten Preise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes über Höchstpreise vom 4. August 1914 sind. Ueberschreitungen werden nach genanntem Gesetz bestraft.

Stollberg i. E., den 1. Dezember 1922.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft.

Lugau i. E.

Gemeinde-Spar- und Girokasse Lugau.

Tägliche Verzinsung. — Alle neuzeitlichen Einrichtungen Postcheckkonto Leipzig 24257. — Telephon Nr. 8 Geschäftszeit 1/28 bis 1 Uhr.

Waldenburg.

An den vier letzten Sonntagen vor Weihnachten Schluß der Verkaufszeit 7 Uhr abends.

Stadtrat Waldenburg, den 28. November 1922.

Die Grundsteuererklärungen sind bis 10. Dezember d. J. auf der Stadtkasse einzureichen. Näheres siehe Aushang im Rathaus.

Waldenburg, den 29. November 1922. Der Stadtrat.

Bezirksnotgeld.

Gültigkeitsdauer ist bis 15. Dezember 1922 verlängert.

Bezirksverband Glauchau, am 27. November 1922.

Fürstl. Sparkasse Schloß Waldenburg.

Eingang im alten Turm unterhalb des Schloßparkes
Tägliche Verzinsung 3 1/2 %
Einlagen in beliebiger Höhe zulässig. 3 2 0
Geschäftszeit: Täglich, außer Montags, v. 8—3

Gössnitz.

Brotpreis.

Im Kommunalverband Altenburg werden die Höchstpreise für Mehl und Backwaren mit Genehmigung des Thüringischen Wirtschaftsministeriums mit Wirkung vom 2. Dezember 1922, jedoch erstmalig auf Brotarten für die 49. Kalenderwoche wie folgt festgesetzt:

350 Gramm Roggenmehl	M. 58.—
350 " dunkles Weizenmehl	" 61.—
500 " Roggenbrot	" 69.50
1900 " Roggenbrot	" 260.—
100 " Semmel aus dunklem Weizenmehl	" 17.—

Wegen der vorzunehmenden Nachbelastung auf die dünmäßigen Mehlbestände vom 2. Dezember müssen die Bäcker und Mehlbändler die Brotmarken bis einschließlich der 48. Kalenderwoche, sowie sämtliche Mehlbezugscheine bis spätestens Dienstag, den 5. Dez. 1922 einlösen. Brotmarken von der 49. Kalenderwoche dürfen nicht mit abgeliefert werden. Die hiernach erfolgte Nachbelastung gilt wieder als endgültige und können spätere Reklamationen nicht berücksichtigt werden.

Altenburg, den 29. November 1922

Der Thüringische Kreisdirektor.

Zufolge weiterer Steigerung der Kohlen- und Bricketpreise ist vorbehaltlich der Zustimmung der städt. Körperschaften ab 1. Dezember: Pils 1800.— pro Hektoliter, Ufa II 400.—

Gösnitz, den 1. Dezember 1922. Städt. Gasanstalt.